

# Das Duellwesen am Beispiel eines Braunschweiger Duells

## „Tod durch Teekessel“

Roger Reckewell

(alle Rechte beim Autor - Verwendung - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung)

1. Grundsätzliches zum Duellwesen
2. Ein Braunschweiger Duell 1820
  - 2.1 Woher kam die Information zu diesem Duell?
  - 2.2 Wer waren die Duellbeteiligten
  - 2.3 Das Duell
  - 2.4 Die Folgen
3. Fazit

**„Um die Menschen vergangener Jahrhunderte richtig zu beurteilen, muss man sich in die allgemeine Denk- und Empfindungsweise ihrer Zeit versetzen und ihren Wert danach bemessen, wobei es uns dann noch immer freisteht, jene Anschauungen selbst zu prüfen und sie von unserem Standpunkt aus zu billigen oder zu verwerfen.“**

Ferdinand Lotheissen (1833 -1887)

Unter Historikern und Soziologen gilt das Duell als kulturhistorisches Phänomen. Der Ursprung des Duellwesens ist vermutlich im Fehderecht des ritterlichen Turnierwesens zu suchen. Dieses galt aber nur für "satisfaktionsfähige" Mitglieder einer Führungsschicht, die berechtigt war, den Degen zu tragen. Satisfaktion (lat.: satis = genug + facere = tun, machen, betreiben; Bedeutung etwa: "Zufriedenstellung", "Genugtuung"). Es ist ein Privileg in adligen und ab Ende des 18. Jahrh. in hochbürgerlichen Kreisen eine solche Genugtuung bei erfolgter Beleidigung einzufordern. Anfang des 19. Jahrhunderts wird das studentische Duell, die Mensur, eingeführt.

Kulturgeschichtlich gab es für Männer bestimmter gesellschaftlicher Schichten zwei Qualitäten, die höher als das eigene Leben eingestuft wurden: Mut und Ehre; deshalb der Zweikampf um die Ehre. Die griechische Philosophie sagt: "Was dem Menschen von Natur zu eigen ist, nämlich seine Person, soll unverletzlich, unantastbar sein." Im Lexikon lesen wir: "... die Ehre ist höchster Lebenswert des Menschen". Das Duell ist ein "Krieg en miniature".

Die zweite Seite war die rechtliche, die juristische Beurteilung. Das Duell bedeutete allgemein einen Bruch des Reichs- und Landfriedens. In nahezu allen europäischen Ländern war das Duell unter Strafe verboten, wurde aber unter bestimmten Umständen - namentlich bei Offizieren - geduldet bzw. nur mit relativ geringen Strafen geahndet. 1582 ist ein erstes Duellverbot im deutschsprachigen Raum nachweisbar. 1713 erfolgt ein Duellverbot in

Preußen, ausgerechnet durch den Soldatenkönig Friedrich Wilhelm I. Sein Sohn Friedrich der Große mildert 1749 die drastischen Strafen seines Vaters.

Es gab immer Befürworter und Gegner. So spricht sich z.B. Goethe 1827 für das Duellwesen aus. Dabei spielte auch die Kollektivehre, z.B. des gesamten Offizierstandes, des Adels eine nicht unbedeutende Rolle. Man kann sogar feststellen, dass diese einen gewissen Zwang auslöste.

Zitat aus Heinz Marzulla, Ehrensache, Ares Verlag, Seite 40: "In einem Erlass von 1888 der Admiralität an das Offizierskorps heißt es: " ..... Es muss nach wie vor von dem Offiziers verlangt werden, dass er den Anordnungen der Standessitte genügt, auch wenn die allgemeinen Gesetze ihn deshalb mit Strafe bedroht. Wo die eigene Ehre und die des Offizierstandes auf dem Spiele steht, kann die vom Gesetz verlangte Bestrafung nicht ins Gesicht fallen. Der preußische König Wilhelm I. entließ 1864 drei Offiziere adeliger Herkunft ohne Angabe von Gründen aus dem Militärdienst. Die Ursache dafür war, dass einer dieser Offiziere beleidigt worden war und erklärt hatte, er könne keine Forderung aussprechen, da ihm die katholische Kirche ein Duell verbiete. Dem Kommandeur des preußischen Garderegiments wurde dieses Verhalten vom Vermittler des Kontrahenten zur Kenntnis gegeben. Dieser befragte nun auch die beiden Brüder des Offiziers, die im gleichen Regiment dienten, wie sie zum Duell stünden. Sie erklärten, dass sie die Einstellung ihres Bruders teilten; damit war es um sie geschehen. Weder ein Gesuch des katholischen Feldpropstes noch die empörte Eingabe von mehr als fünfzig Adeligen an Wilhelm I. vermochten seine Entscheidung zu beeinflussen."

Die Gerichte sehen im Duell den Ausdruck ehrenhafter Gesinnung. Allerdings nur für die obere Gesellschaftsklasse.



Missbrauch Zitat aus dem gleichen Buch Seite 81: "Ein anderes Beispiel zeigt, dass sich die Sekundanten damals nicht immer berechenbar verhielten und dass die Motivation zu manchem Duell nicht unbedingt eine Beleidigung war, sondern auch für andere hinterlistige Beweggründe missbraucht wurde. Der ehemals unter Friedrich dem Großen dienende preußische Kornett, Friedrich Freiherr von der Trenk, wurde 1747 während eines Aufenthalts in Wien auf offener Straße von zwei Offizieren mit Degen angegriffen, mit der Absicht ihn zu töten. Zwar konnte sich Trenk erfolgreich wehren, wurde aber einige Tage unter

Arrest gestellt, weil die Offiziere behaupteten, er hätte mutwillig Händel gesucht. Kaum war Trenk wieder entlassen, erhielt er von den beiden Offizieren, die als gute Fechter bekannt waren, eine Forderung zum Duell, weil er sie angeblich beleidigt hätte. Es gelang Trenk beide Gegner nacheinander im Duell kampfunfähig zu machen, worauf ihn einer der gegnerischen Sekundanten energisch aufforderte, mit ihm weiter zu kämpfen. Trenk wollte wegen der beiden vorausgegangenen Kämpfe eine kurze Pause zu Erholung beanspruchen, aber der Sekundant drang wütend auf ihn ein, zwang ihn den Kampf auf und wurde von Trenk lebensgefährlich verwundet. Tage später erfuhr Trenk, dass die ganze Angelegenheit ein versuchter Meuchelmord gewesen sei, dessen Initiator sein Vetter, der Pandurenoberst Franz von der Trenk war, der in österreichischen Diensten stand. Auch wenn es sich bei diesem Duell um ein Duell mit Degen handelte, so offenbart es doch sehr anschaulich, wie

es zu jener Zeit in der Praxis manchmal zuzuging. Diese Duellabläufe wären später im 19. Jahrhundert aufgrund der inzwischen aufgekommenen Duellregeln undenkbar gewesen".

Der 1777 erschienene Code Duello - Duell Codex bildete die Grundlage für einen ehrenvollen und fairen Zweikampf, dessen Regeln damit festgelegt wurden. Diese Regeln werde ich im folgenden an einem 1820 stattgefundenen Duell aufzeigen. Zuvor noch etwas zu den Schusswaffen. Die ersten klassischen Duellpistolen tauchen 1770 in England auf. Ab 1773 werden sie im Kasten mit Zubehör angeboten. Diese Waffen sind speziell für das Duell konzipiert und gefertigt.

## 2. Ein Braunschweiger Duell 1820

### 2.1 Woher kam die Information zu diesem Duell?

Ich habe 1983 eine Waterloomedaille bei Nürnberger Händler erworben. Diese Medaillen



wurden personenbezogen gekennzeichnet. In der Randinschrift wurde jeweils der Name des Beliehenen, der Dienstgrad und die Militäreinheit eingetragen. Die erworbene Medaille trägt folgende Inschrift: " CHRISTN. PFEIFFER. FAENR. 3. LIN. BAT.", also Christian Pfeiffer, Fähnrich im 3. Linien Bataillon. Der Dienstgrad Fähnrich entsprach im braunschweigischen zu der Zeit der des Leutnants. Es wurden insgesamt 5.607 Waterloo-Medaillen ausgegeben, aber nur wenige für Offiziere (81 Medaillen). Aus der Literatur (Friedrich von Vechelde, Gedenkbuch

zur 25 jährigen Feier der Schlachten bei Waterloo) ist bekannt, dass der Fähnrich Pfeiffer 1820 an den Folgen einer Duellverletzung

verstorben war. Trotz intensiver Recherche, insbesondere in den damaligen Zeitungen, im Staatsarchiv Wolfenbüttel, habe ich keine Hinweise auf dieses Duell gefunden. Beim Wolfenbüttler-Bataillionsball 1988 erzählte ich diese Geschichte dem damaligen Leiter des Staatsarchivs Dr. Günter Scheel. Bereits nach wenigen Tagen bekam ich eine sensationelle Nachricht: Dr. Scheel hatte die General Kriegsgerichtsakte über dieses Duell gefunden, in der sich auch die tödliche Kugel mit Blut und Knochenresten befand. Die Transkription der Akte ermöglige mir den folgenden Bericht.



Waterloomedaille von Christian Pfeiffer

Was war damals geschehen?

1815 fällt der Herzog Friedrich Wilhelm von BS einen Tag vor der Schlacht bei Waterloo in Quatrebras. Später äußert der siegreiche Heerführer Wellington: "Das BS Corps hat sich tapfer geschlagen". Das kleine Land Braunschweig konnte sich ein derart große Armee nicht leisten. so kam es zur Auflösung nach Rückkehr der Kombattanten. Von den 7.149 Soldaten

wurden 840 in den aktiven Dienst übernommen, darunter 8 Offiziere. 63 Offiziere der Infanterie wurden "auf Wartegeld gesetzt". Die meistens hatten keinen Zivilberuf. Vermögende jüngere Offiziere blieb der Ausweg eines Studiums. der damalige General-Major Olfermann äußerte sich zur sozialen Situation: "Es bestehen Härten für Offiziere durch geringes Wartegeld". Protektion und Bevorzugung des Adels, nachweislich keine Verwendung nach Eignung.

Die eine Offiziersstelle erhalten hatten, haderten im aktive Dienst mit dem eintönigen Garnisonsleben. Nur im September und Oktober fanden Felddienstübungen mit den Beurlaubten statt. Weitere Verringerungen des kleinen aktiven Corps deuteten sich durch Entscheidungen des Deutschen Bundes an. Ein Leutnant im aktiven Dienst erhielt 300 Thaler. Der ranghöchste Minister von Alvensleben erhielt immerhin 12.000 Thaler. Die Stimmung im Offizierskorps war sicherlich als "gereizt" zu bezeichnen. Wie schon erwähnt gab es Gesetze, die ein Duell verboten..

Im Land Braunschweig waren es die §§ 68-71 des Kriegsartikels für das Braunschweiger Militär. Hiernach sollte "derjenige Duellant, welcher das Duell durch eine verhältnismäßige Beleidigung veranlasst hat, ohne Unterschied, ob er der Herausfordernde oder der Herausgeforderte ist, nach den Umständen bis zur Kassation (Entlassung) bestraft werden". Gleiches galt für Sekundanten, "...die nicht ihr möglichstes versucht hatten, das Duell abzuwenden".

## 2.2 Wer waren die Duellbeteiligten?



Zuerst Christian Johann Pfeiffer geboren 1795. Der Vater war Güterbestätiger am Fürstlichen Packhof in Braunschweig. Die Mutter kann nicht lesen und ist 1820 bereits Witwe. Die Wohnung am Marstall Haus 2816 bedeutet eine einfache Adresse. Pfeiffer hat einen jüngeren und einen älteren Bruder. Bevor er 1810 als Freiwilliger im Alter von 15 Jahren in das Braunschweiger Corps eintritt, war er zwei Jahre Assistent bei seinem Vater am Packhof.

Als Sergeant im 2. Linien Bataillon nimmt er am Marsch nach Brabant 1814 teil.

Im April 1815 erhält er das Patent zum Fähnrich. Dieser Dienstgrad entsprach im Braunschweiger Militär bis 1823 dem Leutnant. Erst zu diesem Zeitpunkt wurden die Dienstgrade Premier- und Sekondelieutenant (alte Schreibweise) eingeführt. Bei Waterloo finden wir Pfeiffer im 3. Linien Bataillon. Ab Februar 1816 erhält er Wartegeld. Sein Bataillons-Chef Gustav von Normann stellt ihm ein hervorragendes Zeugnis aus: "Pfeiffer hat bis 1815 mit Auszeichnung gedient, er hat durch sein bescheidenes, gefälliges Wesen die Liebe seiner Kameraden gewonnen und sich der Zufriedenheit seines Chefs verdient gemacht".

Sein Sekundant ist Lieutenant Emmerich Kröber. Geboren 1794 in Niederurff in Hessen durchlief er eine geordnete Offizierslaufbahn. Er trat 1809 als Kadett in die damalige westfälischen Militärschule im besetzten Braunschweig ein. Am Russlandfeldzug Napoleons nimmt er als Unterlieutenant in französischen Diensten teil. 1814 wird er Lieutenant im

Leibbataillon und Teilnahme an der Schlacht von Waterloo. Nach Rückkehr Übernahme in den aktiven Dienst. Demission 1820 mit Charakter als Capitän und Uniform, vor Einleitung der Duelluntersuchungen. Erb wechselt in russische Dienste. und ist 1840 Capitän a.D. in Petersburg.

Franz von Specht ist 1796 als Sohn des Obristlieutenants Friedrich von Specht, des späteren Domänenpächters zu Sophienthal bei Fürstenau nahe Vechede, geboren. Die Familie gehört zum alten Braunschweiger Offiziers-Adel. Er tritt 1808 in westfälische Militärdienste. Mit Errichtung des Braunschweiger Militärs wechselt er in herzoglichen Dienst. Von Specht wird bei Quatrebras verwundet. 1820 ist er Lieutenant der 2. Kompanie des 1. Linien Bataillon im aktiven Dienst. Vermutlich haben die Fürsprache des Vaters, eines untadeligen Offiziers, geholfen eine der wenigen Stellen zu erhalten. Seine Leistungen können es nicht gewesen sein, denn sein Zeugnis ist beschämend: "Lieutenant von Specht hat einige Diensterfahrung, ist äußerst flüchtig, unzuverlässig und gewöhnlich derringiert in seinen Geldangelegenheiten".



Wappen von Specht

Interessant ist auch sein Umgang. Als Sekundant wählt er den damaligen Fähnrich Wilhelm Karl Grabau vom 1. leichten oder Leibbataillon. Grabau ist 1797 in Magdeburg, anscheinend in "einfachen Verhältnissen" geboren. Er macht später eine bemerkenswerte Karriere. 1826 ernannte ihn Herzog Carl II von Braunschweig zu seinem Ordonanzoffizier und adelte ihn. 1829 wurde er Flügeladjutant und 1830 Capitän. Nach dem Sturz von Carl II. wurde er entlassen, weil er allgemein "missbeliebt" war. Grabau starb 1861 in Magdeburg.

## 2.3 Das Duell

Am Sylvesterabend 1819 auf 1820 wird für die Offiziere und deren Gäste "Casino" gehalten. Aus Platzgründen findet die Veranstaltung im Rekrutensaal statt. Unter den Teilnehmern sind auch Lieutenant von Specht und Fähnrich Pfeiffer. Letzterer beobachtet eine flüchtige Konversation zwischen von Specht und einem Fräulein von Brocke. Diese ist 16 Jahre alt und vermutlich in Begleitung ihres Vaters August Thedel Carl von Brocke. Die damals gute Adresse Bohlweg 2038 (gegenüber dem Residenzschloss) lässt auf einen nicht unermögenden Hintergrund schließen. Auch auf Pfeiffer hat die junge Frau Eindruck gemacht. Höflich fragt er von Specht, ob dieser bei dem Fräulein "engagiert" sei? Als diese verneint wendet er sich an die junge Frau, von der er eine Abweisung mit dem Hinweis: "von Specht habe sie vor fünf Minuten zu jenem Walzer aufgefordert", erhält.

Später wird Minna von Brocke zu Protokoll geben, dass sie an jenem Abend nicht mit von Specht getanzt habe, weil nach Tisch kein Walzer mehr gespielt wurde. Specht bestätigt diese Aussage: Er habe Fräulein von Brocke gesagt: "wenn nicht gewalzt würde, so könne Sie diese Ehre nicht haben". Nach Aussagen des Zeugen Fähnrich Froeling, nach eigenen Angaben. ein intimer Freund Pfeiffers, hat Pfeiffer gesehen, wie von Specht über die Abfuhr gelacht habe.

Pfeiffer geht nun auf von Specht zu, mustert diesen von Kopf bis Fuß und sagt: "Mein Herr, sie sind ein rechter Teekessel und dies will ich Ihnen auch schriftlich geben". Darauf entgegnet von Specht: "Was sich so ein kleiner Fähnrich herausnimmt!".



Nach Angaben des Leutnants Leuterding fühlte sich Pfeiffer gekränkt und wollte von Specht beleidigen. Da er (Pfeiffer) glaubte im Recht zu sein, hätte er auch eine Entschuldigung (zuletzt auf dem Kampfplatz) abgelehnt. Nach seiner Meinung hätte von Specht diesen Schritt tun müssen.

Beide kannten sich sicherlich mindestens flüchtig. Pfeiffer bezeichnete von Specht als Teekessel. Ein Teekessel ist zum Wasserkochen tauglich. Mehr kann er nicht. Er hat eine Pfeife, die gleich Assoziationen zum Namen des Beleidigers aufkommen lässt. Pfeife - Pfeiffer (?), ungerechte Behandlung aktiver Dienst. Specht reagiert überheblich.

Am 02.01.1820 fordert von Specht Pfeiffer zum Duell auf Pistolen. Fähnrich Grabau überbringt die Forderung. Pfeiffer schlägt Säbel vor. Außerdem hat von Specht Chirurgus



August von Leuterding

Willke, ehemals Bataillonsarzt im 3. Jäger-Bataillon bei Waterloo, zum Termin am 04.01.1820 am Wendenturm zum Frühstück geladen. Die Rückantwort erfolgt durch Pfeiffers Sekundanten Leutnant Kröber. Er findet von Specht im Wirtshaus "Hänschens Garten". Als Specht eine Versöhnung ablehnt, schlägt Kröber ein Duell "auf Säbel" vor. Spechts Antwort ist eindeutig: "Nicht Säbel, Pfeiffer sei ein zu guter Schläger und dass er nicht obendrein angeschmiert sein wolle". Nach Aussagen der Fähnriche Mansfeld und Fredeking schlägt Grabau ebenfalls vor, sich nicht auf Pistolen zu schlagen. Von Specht habe geäußert, er würde eine Versöhnung annehmen, wenn Pfeiffer ihn vor dem gesamten Offizierskorps um Verzeihung

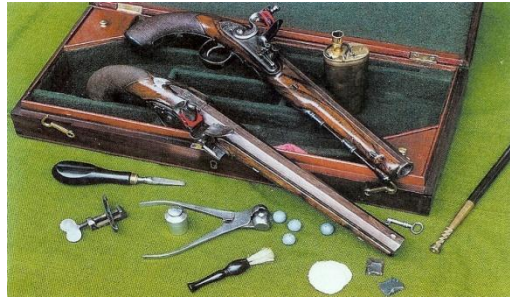
bitten würde. Die Sekundanten wählen als Zeugen für ihr Handeln den Leutnant und Adjutant im 1. Linien Bataillon August Theodor Leuterding (23 J.), einen wegen seiner Tapferkeit in der Schlacht bei Waterloo besonders hervorgetretenen Offizier.

Am 04. Januar 1820 um 08.00 Uhr früh holt der Mietkutscher Jakob Wilhelm Martin Brosche (20 J.) mit einem Knecht und zwei Chaisen die Duellgesellschaft ab. Während Kroeber, Grabau, Leuterding, Willke und Pfeiffer in den Kutschen platz nehmen, reitet von Specht zu Pferde nebenher. Ziel ist die Barriere (Zollgrenze) am Wendenturm bei Rühme. Dort suchen Kroeber und Leuterding im Gehölz einen geeigneten Platz zum Duell aus. Dieser befindet sich im Hölzchen links vom Fahrweg. Die Duellgesellschaft begibt sich in das Gasthaus und der Wirt Kolley serviert im Nebenzimmer ein Frühstück.



Danach begeben sie sich auf den Duellplatz. Nur der Chirurg Willke bleibt 40-50 Schritt zurück. Wie vorgeschrieben versuchen die Sekundanten erneut das Duell abzuwenden. Auch der Vorschlag Grabaus sich "auf Säbel" zu schlagen wird nicht angenommen. Vorsorglich hatte Kroeber Säbel mitgenommen. Nun steht fest, dass Pistolen verwendet

werden. Von Specht hat diese von einem Rittmeister Nanne besorgt. Dieser ist aber 1820 im Herzogtum BS nicht nachweisbar. Vermutlich handelt es sich um einen Decknamen. Die Untersuchungsakten gehen hierauf nicht ein. Bei den Pistolen handelt es sich um ältere Vorderladerwaffen mit Steinschloss und glatten Läufen Kaliber 15 mm. Die Visiereinrichtung bestand nur aus einem Korn auf den Laufenden. Beim Transport waren sie im Wagen mit einem Handtuch abgedeckt gewesen.



Obwohl die Duellanten einen Abstand von 8 Schritten wünschten, einigt man sich auf die Vorschläge der Sekundanten: "par barriere auf 10 Schritt". Die mittlere Barriere als Mindestabstand wird durch die Säbel der Leutnante Koeber und Leuterding auf 10 Schritt markiert. Hiervon nimmt jeder Duellant im Abstand von nochmals 10 Schritt Aufstellung. Innerhalb dieser äußeren 10 Schritt konnte "avanciert", das bedeutet gezielt und geschossen werden. Kröber und Grabau laden je eine Pistole mit einer Kugel und Leuterding lost mit Pfeiffer und von Specht die Waffen aus.

Die Duellanten nehmen Aufstellung. Sie sind jetzt 30 Schritt voneinander entfernt und gehen



mit vorgehaltener Pistole zur gleichen Zeit langsam aufeinander zu. Erst einen Schritt vor der Barriere, also im letzten Augenblick schießt von Specht zuerst. Fast zur gleichen Zeit feuert auch Pfeiffer und sinkt zu Boden. Nach späteren Aussagen von Grabau soll Pfeiffer auch auf Specht gezielt haben, der Schuss ging jedoch daneben. Pfeiffer ist ohnmächtig. Der herbeieilende Chirurg Willke verbindet ihn. Er hat eine Wunde drei Zoll unter der linken Achselhöhle. Daraus ergibt sich, dass Pfeiffer Linksschütze war. Im Duell ist dieses sicher ein Nachteil bei Verletzungen der

Herzseite.

Nach Grabau äußert von Specht: "es tut mir leid". Sonstige Zeugnisse von Betrübnis habe er nicht bemerkt. Alle, auch von Specht, tragen Pfeiffer aus dem Gehölz zum Wagen. Kroeber, Leuterding und Willke, der hofft, dass die Wunde nicht gefährlich sei, fahren zum Wendenturm. Dort treffen sie den Cornet Georg Ferdinand Theodor Salomon (19 J.) und den Fähnrich Froeling, die zu Fuß herausgekommen sind, aber bei dem Duell nicht zugegen waren. Von hier reitet von Specht nach Braunschweig voraus. Grabau, Froeling und Salomon fahren ebenfalls vorweg und treffen eine halbe Stunde eher als der Wagen mit Pfeiffer in BS ein. Vermutlich konnte der Wagen mit dem Verletzten nur sehr langsam fahren. Unterwegs kommt ihnen Pfeiffers älterer Bruder, der Kornhändler Johann Heinrich Friedrich Pfeiffer (26 J.) entgegen geritten. Auf dessen Frage, ob sein Bruder verwundet sei, antwortet Grabau: "Er glaube selbiger sei nicht schwer blessiert und wird er nicht mehr zu sagen haben".

## 2.4 Die Folgen

Um 1.00 Uhr mittags wird der Medicinalrath Dr.med. Georg Carl Heinrich Sander zu Pfeiffer gerufen. Er findet ihn in der Wohnung am Marstall im Bett liegend vor. Der Patient ist kalt

und fast ohne Puls. Um halb fünf Uhr zeigt der Arzt der Kriminaldeputation an, dass er zu dem sterbenden Pfeiffer gerufen wurde, und diesen tödlich verletzt vorgefunden habe. Bereits eine halbe Stunde später berichtet der Polizei-Commissair Stoecker an den Generallieutenant und Commandeur der BS Truppen Heinrich von Bernewitz (60 J.) über seine Ermittlungen. Danach sei Pfeiffer wegen großer Schmerzen nicht vernehmungsfähig. Nach seiner Erkenntnis sei Pfeiffer "wider seinen Willen gezwungen worden, sich auf Pistolen zu schlagen". Der Herausforderer Lieutenant von Specht sei um 3.00 Uhr nachmittags von seinen Wirtsleuten weggeritten. Morgens hatte von Specht sich von der Parade befreien lassen. Derzeit sei er unauffindbar.



Heinrich von Bernewitz

Um 09.30 Uhr abends stirbt der Fähnrich Pfeiffer im Alter von 25 Jahren.

Am 06. Januar 1820 wird eine Obduktion vorgenommen. Hiermit wurden der Hofrath und Stadtphysikus Dr. Johann Georg Julius Müller und der Stadtwundarzt und Hofoberchirurgus Johann C.C.Grimme beauftragt. Der Stadtsecretair Johann Gottlieb Bause führte das Protokoll. Sie finden die Leiche im Hause der Bruders des Getöteten am Marstall. Sie liegt in einer nach dem Hofe gelegenen Stube auf einem Strohlager auf dem Fußboden. Die Obduktion wird in dieser Stube auf dem Esstisch vollzogen. Zuerst wird der Leichnam entblößt, bis auf ein paar braune Stümpfe. Das Protokoll führt minutiös alles auf. Dabei werden auch die Sachverständigen entsprechend gewürdigt: "Es wurde die Schädeldecke kunstmäßig geöffnet". Der Bericht kam zu folgenden Ergebnis: "Die Kugel ist durch die 6. linke Rippe eingedrungen, hat den linken Lungenflügel durchbohrt, ist danach durch die Rückenwirbelsäule gedrungen, hat den rechten Lungenflügel gestreift, hat auf der rechten Seite die 7. Rippe zerschmettert und ist dort steckengeblieben." Ansonsten wurde festgestellt, dass Pfeiffer kerngesund war. Er starb ausschließlich an den Folgen der Duellverletzung durch innere Verblutung.



Am 7. Januar teilte von Bernewitz der Fürstlichen Administrations Commission mit, dass sich von Specht aus der hiesigen Garnison ohne Urlaub - also unerlaubt - entfernt habe. Die Klageschrift stellt später fest, er habe sich aus den hiesigen Landen entfernt, um der schon verfügten Arretierung (Festnahme) zu entgehen. Am 9. Januar schaltet sich das oberste Staatsorgan ein. Das Fürstliche Geheimraths-Collegium im Auftrag Georg von England als Regierung für den noch nicht mündigen Herzog Carl II. eingesetzt, weist das Fürstliche Stadtgericht an, eine gemischte Commission zur Ermittlung einzusetzen, da sowohl Zivil- als auch Militärpersonen vernommen werden müssten. Vor der Arbeitsaufnahme der Kommission, deren qualitative Zusammensetzung vorgeschrieben wurde, sollte berichtet werden. Vorgeschlagen wurden vom Stadtgericht: Stadtrat Herdtmann, Stadt-Gerichts Assessor Lampe und Stadt-Gerichts Secretair Wegener. Von Bernewitz schlägt Capitain Ernst von Paczinsky und Tencin (28 J.), Lt. Theodor Rudolphi (26 J.) und Staabs Auditor Kubel vor. Während von Paczinsky Zeuge des Gesprächs zwischen Kroeber und von Specht im "Hähnschen Garten" war, kannte Rudolphi sicherlich Pfeiffer sehr gut aus der gemeinsamen Zeit im 3. Linien Bataillon bei Waterloo. Die Kommission wird von höchster Stelle bestätigt und beginnt am 15. Januar mit der Arbeit.



Sie schlägt vor, von Specht mit Steckbrief zu suchen. Das hält das Fürstliche-Geheimraths-Collegium "bis jetzt nicht für angemessen" (!). Vielmehr solle die Kommission die Untersuchung ohne die Vernehmung des von Specht fortführe. Immerhin wurde die Familie von Specht angewiesen, dass ein längeres Ausbleiben seine Lage noch verschlimmern könne. Zuerst wird Pfeiffers älterer Bruder vernommen. Nach seiner Aussage habe er erst am 4. Januar um 11.00 Uhr von dem Duell erfahren und sei sofort Richtung Wendenturm geritten. Außerhalb der Stadt sei ihm von Specht zu Pferde entgegengekommen, welcher auf seine Anrede erwiderte: "sein Bruder sei blessiert, er gebe ihm hier sein Ehrenwort und werde derselbe gleich noch kommen". In einiger Entfernung kommt ihm sein Bruder entgegen. In seiner Bestürzung erkennt er nicht, was es für eine Kutsche ist. Sein Bruder ruft ihm zu, er sei blessiert und bittet ihn zurückzureiten, um die Mutter zu beruhigen und sein Bett vorzubereiten. Er habe dieses ausgeführt. Sein Bruder sei bis zum Tode bei völligem Verstand gewesen, habe aber wegen Mattigkeit nur wenig und nur abgebrochene Worte gesprochen. Dabei äußerte er, dass er sein Ehrenwort erklärt habe, nicht auf von Specht schießen zu wollen. Diese Aussage wird von der Mutter bestätigt. Wem er das Ehrenwort gegeben habe, habe sein Bruder nicht gesagt.

Die Besorgnis gegenüber der Mutter, obwohl selbst tödlich verletzt, aber auch die Aussage nicht auf von Specht schießen zu wollen, kennzeichnen den Charakter von Pfeiffer. Sie decken sich mit dem Duellverlauf und mit dem erwähnten Zeugnis seines Militärvorgesetzten.

Am 14. Februar fordert der Vater des von Specht seinen Sohn auf, sich zu stellen. Dieses teilt er der Untersuchungskommission in einem Brief mit. Einen Monat später erteilt das Fürstl.-Geheimraths-Collegium dem Lieutenant von Specht ein "salvum conduitum" (sicheres Geleit - gesicherte Zusage). Hier ist aktenkundlich eine gewisse Bevorzugung erkennbar, denn dieses "s.c." ist nach einer "besonderen Verwendung" des Obrist-Lieutenant von Specht, des Vaters des Beschuldigten, ausgesprochen worden. Es enthielt die Auflage, das sich Franz von Specht bis zu einer Kriegsgerichtsentscheidung bei seinen Eltern in Fürstenau aufhalten solle. Zur Vernehmung dürfe er nach Braunschweig und zurück reisen.

Am 20. Mai erscheint von Specht in Uniform mit Schärpe und Säbel. Das Tragen der militärischen Kleidung wird ihm untersagt. In seiner Aussage beschuldigt er die beiden Sekundanten und Lieutenant Leuterding, dass diese keine ernsthafte Aussöhnung betrieben hätten. Daraufhin kommt es zu einer Gegenüberstellung, die aber nicht zur Aufhellung beiträgt. Allerdings erfahren jetzt die Betroffenen von der Denunzierung und zeigen von Specht wegen Falschaussage an. Dieses löst ein zweites, allerdings nun ausschließlich in der Militärhoheit liegendes Verfahren, aus. Specht bleibt bei seinen Anschuldigungen, die 2. Kommission spricht aber die Sekundanten Grabau und Krömer, sowie Leuterding frei.

Inzwischen hat sich von Specht mit dem Procorator Dr. jur. Fricke (38 J.) einen der fähigsten Juristen, der später Justizrat und Staatsrath (Minister) wird, als Verteidiger genommen.

Vermutlich Ende 1820 hat ein weiterer interessanter Vorfall in dieser Angelegenheit stattgefunden. Auf der Grundlage der Ergebnisse der 1. Kommission hat der General-Lieutenant von Bernewitz dem Lieutenant von Specht vor dem gesamten Offiziers-Korps einen Verweis erteilt. Dabei merkte er an, "dass über ein Fortdienen erst nach erlittener Festungs- bzw. Arresthaft, die demnächst erörtert würde, zu entscheiden sei". Damit wird eine gewisse Vorverurteilung ausgesprochen, da von Bernewitz als Kommandeur auch faktisch Einfluss auf das später zu entscheidende Kriegsgerichtsurteil hatte.

Über ein Jahr nach dem Duell wird Anklage gegen von Specht erhoben.

Am 28. Mai 1821 tritt das Kriegsgericht unter dem Präsidenten Major Friedrich von Wolffard



Friedrich von Wolffard und Gattin

(36 J.) zusammen. Das Gericht bilden weiter Hauptmann Berner, Lieutenant Haberlandt und Fähnrich Strube. Die Verhandlung beginnt mit dem Verlesen der von General-Lieutenant von Bernewitz verfassten Klageschrift. Diese wirft dem Angeklagten vor, das Duell verursacht und Falschaussagen bezüglich der Lieutenante Leuterding, Grabau und Krömer abgegeben zu haben. Danach folgt die rhetorisch ausgezeichnet formulierte Verteidigungsschrift des Dr. Fricke. Dieser

prangert besonders von Bernewitz Vorverurteilung an. Umfangreich philosophiert er über den §37 des Kriegsartikels und fordert das Gericht auf, "die Prüfung eines Beweises nach den Regeln der Vernunft durchzuführen".

Das Urteil fällt einstimmig aus: "Strafentlassung aus dem Herzoglich BS Militärdienst".

Von Specht ist anschließend nach Griechenland gegangen. Dort wurden kriegserfahrenen Offiziere zur Unterstützung der griechischen Revolution gegen die Osmanische Herrschaft gesucht. Bekannt ist, dass er bereits 1822 verstarb. Dieses kann bei der Belagerung von Missolonghi gewesen sein. Nachweislich sind hier einige deutsche Offiziere gefallen bzw. verstorben.

Quellen:

Vechelde, Friedrich von: Gedenkbuch zur fünfundsingzigjährigen Feier der Schlachten bei Quatrebras und Waterloo, Friedrich Otto, Braunschweig 1840

Schneidawind, Dr. Franz Joseph Aldolph: Der letzte Feldzug und Heldentod des Herzog Friedrich Wilhelm zu Braunschweig-Lüneburg im Jahre 1815, Carl Wilhelm Leske, Darmstadt, 1852

Kortzfleisch, G. von: Geschichte des Herzoglichen Infanterie-Regiments und seiner Stammtruppen, Band 1, Albert Limbach, Braunschweig 1896

Marzulla, Heinz: Ehrensache! Das Pistolenduell, Ares Verlag, Graz 2005

Reckewell, Roger: Die Waterloomedaillen unter besonderer Beachtung der Braunschweiger Auszeichnung, Zeitschrift für Heereskunde Nr.314/315, 1984

Braunschweiger Verordnungs-Sammlung Nr.5 vom 24.April 1815

Kriegsartikel für das gesamte Braunschweigische Militär 1815 - Artikel 37 und 68 bis 71

Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel:

26 Neu Gr1 Bd1 - Nr.167 und Nr.17 vol.13

26 B Neu FG1 1038 (Duellakte)

VI HS 18 Nr.74